

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
23/100

Status:

öffentlich

Neufassung der Friedhofssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Aurich

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Walle	01.06.2023	Empfehlung	öffentlich	
1.	Ortsrat Sandhorst	12.06.2023	Empfehlung	öffentlich	
1.	Ortsrat Georgsfeld/Tannenhausen	13.06.2023	Empfehlung	öffentlich	
1.	Ortsrat Brockzetel/Wiesens	15.06.2023	Empfehlung	öffentlich	
2.	Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschuss	20.06.2023	Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss	26.06.2023	Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich	29.06.2023	Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Aurich hat im Rahmen des Produktcontrollings die Überarbeitung der Friedhofssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Es ist hinlänglich bekannt, dass sich die Bestattungskultur in den letzten Jahren stark gewandelt hat. Neue und bisher nicht in der Satzung verankerte Grabarten werden ebenso nachgefragt, wie pflegearme und pflegefreie Bestattungsformen. Auf dieser Grundlage wurde die Friedhofssatzung komplett überarbeitet und die neuen Bestattungsarten eingebunden. Die Friedhofsgebührensatzung wurde letztmalig im Dezember 2017 angepasst und die Stadt ist aufgrund der negativen Haushaltsentwicklung der letzten Jahre nachdrücklich gefordert, das Defizit bei den

Friedhofsgebühren zu senken. Unter Berücksichtigung der neuen Bestattungsformen wurde eine komplett neue Gebührenkalkulation erstellt und die Verwaltung schlägt dem Rat einen Kostendeckungsgrad von 100 % vor. Lediglich bei den Friedhofskapellen erfolgt eine reduzierte Gebühr unter Hinweis auf die Gebührenkalkulation.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund einer Vergleichsrechnung (Tatsächliche Einnahmen 2022 – Modellrechnung unter Berücksichtigung der neuen Gebühren) würden sich die Einnahmen von ca. 120.000 Euro auf ca. 180.000 Euro erhöhen. Gleichzeitig würde sich auf Basis der neu kalkulierten Gebührensätze und unter Berücksichtigung der geminderten Kostendeckung bei der Kapellennutzung das Defizit von ca. 80.000,00 Euro auf nunmehr 20.000,00 Euro verringern.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine Auswirkungen.

gez. Feddermann